



über ^{Leitz}
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

f. 1789

Der Magistrat

Dezernat für Ordnung,
Bürgerservice und Grünflächen

über
Magistrat

Stadtrat Dr. Oliver Franz

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

an den Revisionsausschuss

GF September 2014

Unregelmäßigkeiten bei den ELW
Beschluss-Nr. 0093 vom 09.09.2014, (SV-Nr. 14-A-19-0014)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß dem o. g. Beschluss sind die ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden) beauftragt, eine Neuregelung/ Erweiterung ihrer Rechnungsprüfung dem Revisionsausschuss vorzulegen.

Basis der Kritik war das fehlende Vier-Augen-Prinzip bei der Zahlungsfreigabe. Gemäß der Hessischen Gemeindekassenverordnung (GemKVO) sind Rechnungen nach sachlicher und rechnerischer Prüfung vor ihrer Auszahlung durch eine Anordnungsbefugnis freizugeben.

In Abstimmung mit dem Revisionsamt haben die ELW das Verfahren der Zahlungsfreigabe von Eingangsrechnungen geändert. Als Anlage erhalten Sie eine Übersicht über das geänderte Verfahren einschließlich eines Diagramms.

Mit freundlichen Grüßen

F. Müller

Geändertes Verfahren der Zahlungsfreigabe von Eingangsrechnungen gemäß dem Beschluss Nr. 0093 des Revisionsausschusses vom 02. Juli 2014.

A. Der im Punkt 4. geänderte Ablauf der Rechnungsprüfung gestaltet sich insgesamt gesehen wie folgt (vgl. dazu auch den beiliegende Ablaufplan):

1. Nach dem Eingang der Rechnung im Sekretariat der Betriebsleitung wird die Rechnung per Hauspost in die Abteilung Finanzbuchhaltung weitergeleitet.
2. In der Finanzbuchhaltung erfolgt die sogenannte Vorerfassung im SAP-FI-Modul. Bei der Vorerfassung werden u.a. die Kreditorennummer, das Rechnungsdatum, der Betrag, die Bankverbindung und der Termin der Zahlungsfälligkeit angegeben. Anschließend wird die Rechnung in die betreffende Fachabteilung weitergeleitet.
3. In der Fachabteilung erfolgt die sachliche und rechnerische Prüfung.
4. **Neu!** Vor der Rückgabe der Rechnung in die Finanzbuchhaltung hat die Auszahlungsanordnung zu erfolgen. Mit dem Einbinden einer weiteren Person in den Freigabeprozess wird eine zusätzliche „Sicherung“ installiert und damit dem 4-Augen-Prinzip Rechnung getragen.
5. Nach erfolgter Auszahlungsanordnung geht die Rechnung in die Finanzbuchhaltung zurück zur vollständigen Kontierung im SAP-FI-Modul.
6. Abhängig vom Fälligkeitstermin der Rechnung wird die endgültige Zahlung im täglich durchgeführten Zahlungslauf in der Finanzbuchhaltung veranlasst. Dabei wird im Vorfeld überprüft, ob die Rechnungsdaten auf den Rechnungen mit den Kontierungsdaten im SAP übereinstimmen und (**neu**) ob die jeweilige Auszahlungsanordnung vorliegt.

B. Durchführung der in Punkt 4 genannten Auszahlungsanordnung:

Die Befugnis zur Anordnung von Auszahlungen, die in der Finanzbuchhaltung gebucht werden, steht nur besonders ermächtigten Personen zu.

Mit der Zahlungsfreigabe bestätigt der Anordnungsbefugte, dass:

- die sachliche und rechnerische Prüfung vorliegt,
- die Rechnung auf die ELW ausgestellt,
- der Grund der Zahlung auf der Rechnung angegeben ist und
- eine Kontierungsvorschrift (Kostenstelle/Auftrag) für den Rechnungsbetrag vorliegt.

Der Anordnungsbefugte bestätigt die Angaben mittels eines Stempels „Auszahlungsanordnung“ mit Name in Druckbuchstaben, seiner Unterschrift, seiner Vergütungsgruppe und unter Angabe des aktuellen Datums.

Anordnungsbefugte dürfen mit dem die sachliche und rechnerische Richtigkeit Bestätigenden nicht personengleich sein.

Die Wertgrenze für die Erteilung der Auszahlungsanordnung beträgt im Normalfall 100.000 € pro Rechnung, bei Abteilungsleiter max. 250.000 € und bei Bereichsleiter max. 500.000 €. Darüber hinaus kann nur der Betriebsleiter die Auszahlungsanordnung erteilen.

Diagramm: Ablauf der Rechnungsprüfung bei den ELW

